

Einverständniserklärungen der Oberschule Langen

Vor- und Nachname des Kindes

Klasse (Jahrgang)

Anmeldung IServ

Einverständniserklärung zur Benutzerordnung für die Kommunikationsplattform „IServ“

Mit meiner Unterschrift erkenne(n) ich/wir die Benutzerordnung für die Kommunikationsplattform „IServ“ der Oberschule Langen an. (siehe: www.obs-langen.de)

Verstöße führen zur sofortigen befristeten, in gravierenden Fällen zur dauernden Sperrung der Nutzungsrechte meiner Tochter/meines Sohnes.

Ich weiß, dass die Schule technisch bedingt das Sperren von Web-Seiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten nicht garantieren kann. Ich habe meiner Tochter/meinem Sohn den Zugriff auf solche Seiten ausdrücklich verboten.

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Anmeldung Mensa Verpflegung (freiwillig)

Ich habe die AGB des Oberschule-Langen-Mensa-Systems (siehe: www.obs-langen.de) gelesen und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift.

Datenschutzklausel:

Die persönlichen Daten werden zum Zwecke der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und unterliegen dem Datenschutz. Alle Personen, welche Zugriff zu den Daten haben, verpflichten sich, diese nicht an Dritte weiterzugeben. Die Abspeicherung der Daten dient nur dem Zwecke der Mensa-Abrechnung und der persönlichen Information des Nutzers und ggfls. seines gesetzlichen Vertreters. Alle Daten werden nach dem Schulabgang gelöscht. Ich habe diese Datenschutzklausel gelesen und ich stimme zu, dass die o. g. Kunden- und Nutzerdaten elektronisch gespeichert werden.

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Bei Neuanmeldungen für die 5. Klassen oder sonstigen Neuzugängen wird der „Willkommensbrief“ unabhängig von der Teilnahme an der Mittagsverpflegung an alle Schüler/innen verteilt. Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung kann dann mit diesem „Willkommensbrief“ jederzeit erfolgen.

- Mein/Unser Kind nimmt an der Mittagsverpflegung teil.
- Mein/Unser Kind nimmt **nicht** an der Mittagsverpflegung teil.

Einverständniserklärung für die Entfernung von Zecken

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

aus medizinischer Sicht ist das Entfernen von Zecken möglichst zeitnah zum Zeckenbiss sinnvoll. Um eine Zecke bei Ihrem Kind in der Schule entfernen zu können, benötigen wir Ihr Einverständnis. Sollten wir bei Ihrem Kind während der Betreuung in der Schule eine Zecke entdecken, werden wir diese unmittelbar entfernen. Wurde eine Zecke entfernt, informieren wir Sie hierüber schriftlich. Wir bitten Sie auch nach dem Entfernen der Zecke darauf zu achten, ob bei Ihrem Kind folgende Reaktionen zu beobachten sind:

Bitte wenden

- **Entzündung der Bissstelle**
- **kreisrote Entzündung am Körper**
- **allgemeines Krankheitsempfinden**

Treten solche Reaktionen auf, stellen Sie bitte Ihr Kind einem Arzt vor. Falls Sie mit einer Zeckenentfernung durch uns **nicht** einverstanden sind, wird für den Fall eines Zeckenbisses folgendes Vorgehen in der Schule vereinbart:

- **Wir würden Sie telefonisch informieren**
- **Ihr Kind müsste abgeholt werden**

Ja, mit der Entfernung einer Zecke durch die Schule bin ich/sind wir einverstanden.

Nein, mit der Entfernung einer Zecke durch die Schule bin ich/sind wir **nicht** einverstanden.

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Einverständniserklärung Verlassen des Schulgeländes (freiwillig)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

es kam in letzter Zeit vermehrt vor, dass Schüler in der Mittagspause das Schulgelände verlassen haben, um sich etwas in der gegenüberliegenden Gaststätte zum Essen zu holen.

Natürlich steht es Ihrem Kind frei sich während der Mittagspause außerhalb des Schulgeländes etwas zum Essen zu kaufen. Wir müssen Sie aber darauf hinweisen, dass Ihr Kind in diesem Fall unter Umständen seinen Versicherungsschutz verlieren würde, da sich die Aufsichtspflicht der Schule auf das Schulgelände beschränkt. Die Gaststätte neben der Turnhalle gehört bereits nicht mehr zum Schulgelände. Wir als Schule wollen darauf achten, dass Ihre Kinder die Möglichkeit haben sich während des Schulbetriebes ausgewogen und gesund zu ernähren. Darum bietet unsere Schul-Cafeteria in beiden großen Pausen eine Auswahl an nahrhaftem Essen an. Dort können die Schülerinnen und Schüler für angemessene Preise unter anderem belegte Brötchen oder Obst kaufen. Natürlich bietet die Cafeteria mit einer kleinen Auswahl an Süßigkeiten auch etwas für den süßen Hunger an. An den Tagen mit Nachmittagsunterricht haben Ihre Kinder die Möglichkeit sich mittags in unserer Mensa ein abwechslungsreiches Essen – zwei Gerichte stehen zur Auswahl - zu bestellen. Außerdem bietet die Schülerfirma jeden Mittwoch ein ausgewogenes Menü an. Wir halten unser Angebot für ausreichend und sind der Meinung, dass für jeden Geschmack etwas dabei ist. Wenn Sie dennoch möchten, dass ihr Kind in der Mittagspause das Schulgelände verlassen darf, unterschreiben Sie im unteren Abschnitt die Einverständniserklärung, und geben diesen bei der Klassenlehrkraft ab. Ihr Kind wird dann in den nächsten Tagen einen neuen Schülerschein erhalten, aus welchem hervorgeht, dass es das Schulgelände in der Mittagspause mit Ihrer Erlaubnis verlassen darf. Der Schülerschein ist schulintern bis zur 10. Klasse gültig. Sollten Sie sich entscheiden, dass Ihr Kind das Schulgelände doch nicht mehr verlassen soll, reichen Sie bitte schriftlich einen Widerruf bei der Klassenlehrkraft ein. **Die Erstaussstellung eines Schülerscheines ist kostenlos. Für jede weitere Ausstellung erheben wir eine Gebühr von 2 Euro.**

Hiermit erlaube(n) ich/wir, dass meine/unsere Tochter mein/unsere Sohn

Vor- und Nachname des Kindes

Klasse (Jahrgang)

während der Mittagspause das Schulgelände verlassen darf, um sich Essen zu kaufen. Uns ist bewusst, dass unser Kind während dieser Zeit unter Umständen **nicht** über die Schule versichert ist und die Schule von der Aufsichtspflicht befreit ist.

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten